

SUSPECTED UNAPPROVED PARTS/COUNTERFEIT PARTS PREVENTION



„Fehler zu machen ist menschlich –
aus ihnen zu lernen aber auch“

SUP/CP Prävention:

Sei wachsam, melde Verdächtiges und verhindere Schaden!

Die Gefährdung des Luftverkehrs durch mutmaßlich nicht lufttüchtige und/oder gefälschte, in Umlauf gebrachte Teile hat sich in den letzten Jahren, besonders durch den weltweiten Handel mit Luftfahrzeugteilen, verstärkt. Aufgrund von SUP in Luftfahrzeugen kam es weltweit immer wieder zu Zwischenfällen und Unfällen mit teils tödlichem Ausgang.

Diese Schulung soll den an der Luftfahrt beteiligten Personen und Unternehmen als Leitfaden zum Erkennen von Teilen zweifelhafter Herkunft (suspected unapproved parts, im Folgenden „SUP“) dienen.

Das gemeinsame Ziel muss es sein, den leichtfertigen Umgang mit, sowie die Verwendung von SUP unter allen Umständen zu vermeiden!

Dieses Ziel können Sie / Unternehmen unterstützen, durch zum Beispiel:

- regelmäßige Sensibilisierung aller Interessensgruppen (stakeholder) intern/extern durch Schulungen und Unterweisungen sowie Hinweise,
- Einführung und Förderung einer offenen Fehlerkultur (just culture / unterstützende Maßnahmen Sanktionen vorziehen),
- kritisches und konstruktives Hinterfragen der Prozesse durch die jeweiligen Prozessowner/-beteiligten,
- Kommunikation, der aus bestimmten Situationen heraus erkannten Fehlerquellen – auch über Grenzen Ihres Unternehmens hinaus, im Sinne eines proaktiven Erfahrungsaustausches innerhalb der Luft-/Raumfahrt und Verteidigung.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Thematik SUP/CP haben Vertreter der Luft-/Raumfahrt und Verteidigung und der Behörden im Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. die Arbeitsgruppe Suspected Unapproved Parts/Counterfeit Parts Prevention (AG SUP/CP P) eingerichtet.

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) hält parallel dazu die Stelle einer SUP-beauftragten Person aufrecht. Die besonderen Aufgaben sind, Meldungen über Teile zweifelhafter Herkunft (SUP, Bogus-/Conterfeit Parts) aufzunehmen / zu sammeln, die Hintergründe zu recherchieren und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Es ist das gemeinsame Ziel, Aufmerksamkeit in Bezug auf SUP/CP zu erzeugen und das Auftreten von SUP/CP in der Lieferkette zu verhindern.

Hinweis: Ein offener Umgang mit SUP hilft Allen!

Copyright

Zu Ihrer Unterstützung hat der BDLI Arbeitsgruppe Suspected Unapproved Parts/Counterfeit Parts Prevention folgende, allgemein gehaltene Dokumente zur Verhinderung/Vermeidung von SUP/CP in Ihrem Arbeitsumfeld erstellt.

Die Verwendung der Arbeitsmaterialien ist ausdrücklich erwünscht und für den internen, nicht kommerziellen Gebrauch freigegeben.

Die kommerzielle Nutzung der Arbeitsmaterialien ist ohne formelle Genehmigung untersagt.

SUSPECTED UNAPPROVED PARTS/COUNTERFEIT PARTS PREVENTION



Unbrauchbarmachung / Verschrottung / Entsorgung

von

Luftfahrzeug Bau- und Ausrüstungsteilen sowie Fluggerät

UNBRAUCHBARMACHUNG / VERSCHROTTUNG / ENTSORGUNG VON LUFTFAHRZEUG BAU- UND AUSRÜSTUNGSTEILE SOWIE FLUGGERÄT



Um eine **Wiederverwendung** der durch ein Unternehmen als unbrauchbar deklarierten Luftfahrzeug Bau- und Ausrüstungsteile sowie Fluggerät sicher **auszuschließen** und den Vorgaben des EASA Teil 145.A.42. d2 gerecht zu werden, sollten die in der folgenden Dokumentation beschriebenen Abläufe als **Mindestanforderung** eingehalten werden.

UNBRAUCHBARMACHUNG / VERSCHROTTUNG / ENTSORGUNG VON LUFTFAHRZEUG BAU- UND AUSRÜSTUNGSTEILE SOWIE FLUGGERÄT

EMPFOHLENER ABLAUF UNBRAUCHBARMACHUNG

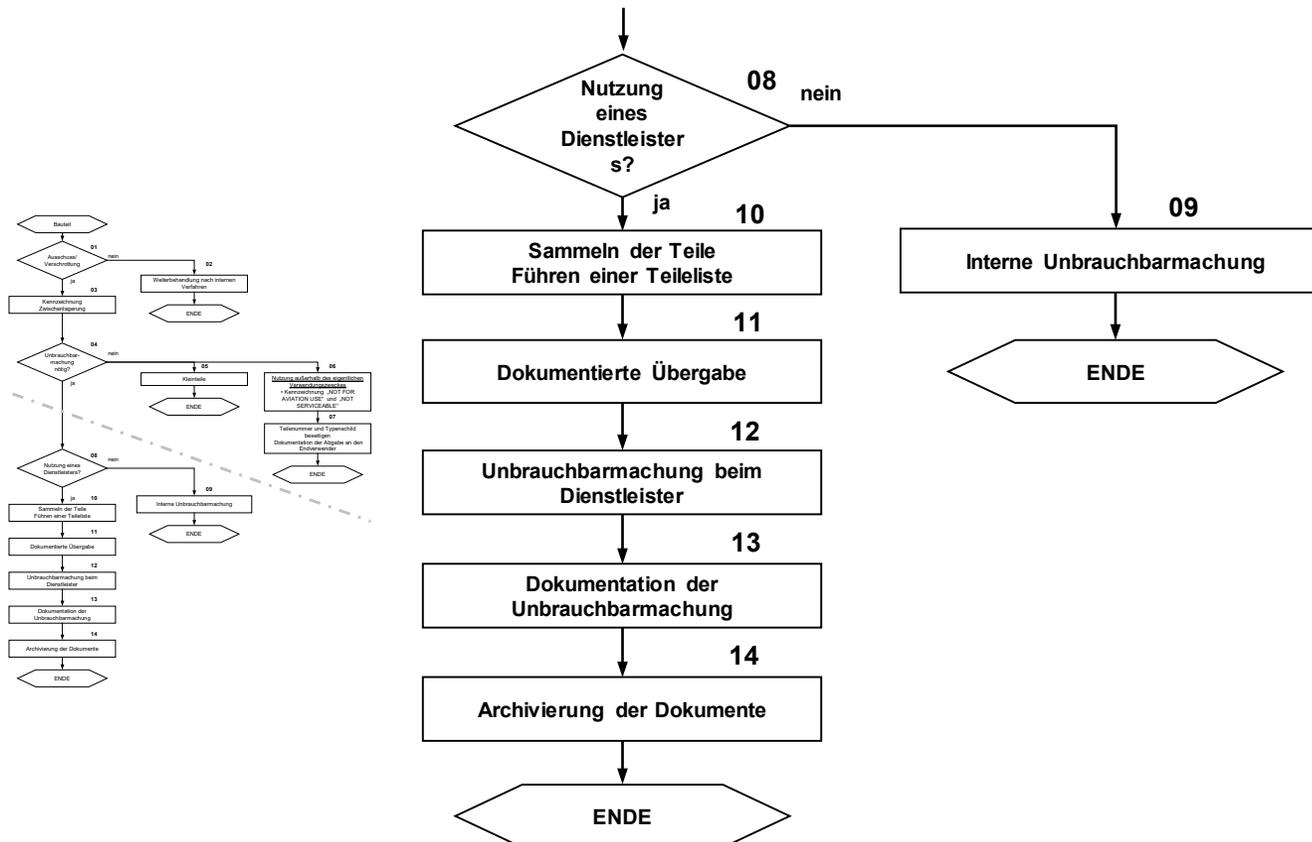


Fortsetzung nächste Seite

UNBRAUCHBARMACHUNG / VERSCHROTTUNG / ENTSORGUNG VON LUFTFAHRZEUG BAU- UND AUSRÜSTUNGSTEILE SOWIE FLUGGERÄT

EMPFOHLENER ABLAUF UNBRAUCHBARMACHUNG

Fortsetzung



UNBRAUCHBARMACHUNG / VERSCHROTTUNG / ENTSORGUNG VON LUFTFAHRZEUG BAU- UND AUSRÜSTUNGSTEILE SOWIE FLUGGERÄT



EMPFOHLENER ABLAUF UNBRAUCHBARMACHUNG

Pos.	Kurzbeschreibung
01	<p>Der verantwortliche Bereich entscheidet nach internen Verfahren, ob das Bauteil Ausschuss/Schrott ist. Dabei ist ggf. die weitere Verwendung/Handhabung mit dem Kunden/Eigentümer zu klären. Teilen Sie dem Kunden/Eigentümer die beabsichtigte Verschrottung seines Luftfahrzeugbauteils mit. Klären Sie in diesem Zusammenhang das weitere Vorgehen bezüglich des nicht weiterverwendbaren/zu verschrottenden Luftfahrzeugbauteils:</p> <p>a) Einholung einer zweiten Meinung b) Rücksendung im Zustand "Return as is"</p> <p>sowie ggf. die Einleitung der Deckung des Sollbestands (Ersatz für das zu verschrottende Bauteil).</p>
02	<p>Weiterbehandlung der Bauteile nach internen Verfahren zur Reparatur, Überarbeitung oder entsprechender Verwendung.</p>
03	<p>Alle entsprechend kategorisierten Bauteile müssen gekennzeichnet werden (z.B. Schrottanhänger). Das Typenschild ist zu entfernen. Lagerung des Bauteils in einem gesicherten Bereich.</p> <p>Kennzeichnung ist nicht erforderlich, wenn das Bauteil sofort in einem gesicherten und gekennzeichneten Behälter zwischengelagert wird.</p>

UNBRAUCHBARMACHUNG / VERSCHROTTUNG / ENTSORGUNG VON LUFTFAHRZEUG BAU- UND AUSRÜSTUNGSTEILE SOWIE FLUGGERÄT



EMPFOHLENER ABLAUF UNBRAUCHBARMACHUNG

Pos.	Kurzbeschreibung
04	<p>Bauteilart bzw. Randbedingungen bzgl. einer Weiterverwendung bedingen die Unbrauchbarmachung. Luftfahrzeugbauteile, die nicht mehr weiterverwendet werden dürfen (Schrott-Teile) oder nicht oder nicht mehr wirtschaftlich instand gesetzt werden können, müssen entsprechend deutlich sichtbar gekennzeichnet und ggf. unumkehrbar unbrauchbar gemacht werden.</p> <p>Dabei handelt es sich beispielsweise um Luftfahrzeugbauteile (Liste nicht vollständig):</p> <ul style="list-style-type: none">- mit nicht reparaturfähigen Defekten, die sichtbar oder verdeckt sein können- die nicht den genehmigten Vorgaben entsprechen und auch nicht in Übereinstimmung mit diesen Vorgaben gebracht werden können- die offensichtlich auch bei weiterer oder neuerlicher Bearbeitung nicht freigegeben werden können- die Gegenstand einer nicht genehmigten Modifikation oder einer nicht mehr zurückzuführenden Bearbeitung oder einer Bearbeitung ohne Genehmigung waren- die lebensdauerbegrenzt sind und die zugelassene Lebensdauer erreicht oder überschritten haben- für die keine oder nur eine unvollständige Dokumentation vorhanden ist- die nicht mehr in einen verwendbaren Zustand gebracht werden können, weil sie extremen Bedingungen ausgesetzt waren

UNBRAUCHBARMACHUNG / VERSCHROTTUNG / ENTSORGUNG VON LUFTFAHRZEUG BAU- UND AUSRÜSTUNGSTEILE SOWIE FLUGGERÄT



EMPFOHLENER ABLAUF UNBRAUCHBARMACHUNG

Pos.	Kurzbeschreibung
05	Bei Kleinteilen (z.B. Schrauben, Bolzen und Stiften bis zu ca. 10 mm Durchmesser und ca. 100 mm Länge, Muttern bis zu ca. 10 mm Innendurchmesser, nichtmetallischen Teilen wie Dichtungen, die nicht größer als 3 x 3 cm sind) kann auf Unbrauchbarmachung verzichtet werden. Unbrauchbarmachung wird aber empfohlen.
06	Bei Teilen, die außerhalb des eigentlichen Verwendungszweckes weitergenutzt werden sollen, z.B. zu Unterrichts-, Trainings- oder Ausstellungszwecken, zu Forschungs- oder Entwicklungszwecken (z. B. Erprobung von neuen Reparaturverfahren), zur Rückgabe an den Eigentümer (Kunden) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, für nicht luftfahrtgebundene Zwecke (z. B. Flugzeugsitze für Privatgebrauch), kann auf Unbrauchbarmachung verzichtet werden. Unbrauchbarmachung wird aber empfohlen.
07	Auf jeden Fall sind Teilenummer und Typenschild zu entfernen, eine dauerhafte Beschriftung am Luftfahrzeugbauteil als „Scrap“ (Schrott) anzubringen und die Übergabe zu dokumentieren!
08	Es kann sowohl intern verschrottet als auch ein zugelassener Dienstleister verwendet werden. Der Dienstleister ist vollständig in das Qualitätsmanagementsystem einzubeziehen (wie z.B. durch Vertrag, Auditierung, Zulassung und Überwachung). Das LBA hat im Rahmen der Überwachung eines Unternehmens auch das Recht den Dienstleister zu auditieren. Entsprechende Vereinbarungen sind mit dem Dienstleister zu treffen.

UNBRAUCHBARMACHUNG / VERSCHROTTUNG / ENTSORGUNG VON LUFTFAHRZEUG BAU- UND AUSRÜSTUNGSTEILE SOWIE FLUGGERÄT



EMPFOHLENER ABLAUF UNBRAUCHBARMACHUNG

Pos.	Kurzbeschreibung
09/1	<p data-bbox="443 605 1972 644">Interne Unbrauchbarmachung nach zugelassenen Verfahren / Vorgaben für den Dienstleister</p> <p data-bbox="443 658 2262 786">Endgültig nicht verwendungsfähige Luftfahrzeugbauteile sind vor der Entsorgung durch Beschädigung so unbrauchbar zu machen, dass eine Wiederverwendung für den eigentlichen Zweck (Einbau in ein Luftfahrzeug oder in ein anderes Luftfahrzeugbauteil) nicht mehr möglich ist.</p> <p data-bbox="443 801 2137 882">Die Beschädigung kann durch eine oder eine Kombination der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen vorgenommen werden. Sie ist jedoch nicht auf die genannten Maßnahmen beschränkt:</p> <ul data-bbox="443 896 1564 1353" style="list-style-type: none"><li data-bbox="443 896 621 929">- Schleifen<li data-bbox="443 943 614 976">- Brennen<li data-bbox="443 991 1021 1038">- dauerhafte Verformung von Teilen<li data-bbox="443 1052 1429 1085">- Einschneiden eines Loches mit Schneidbrenner oder Säge<li data-bbox="443 1099 652 1132">- Schmelzen<li data-bbox="443 1146 1021 1193">- Zersägen in mehr als zwei Stücke<li data-bbox="443 1208 659 1240">- Schreddern<li data-bbox="443 1255 1564 1302">- Demontage eines wesentlichen äußeren oder inneren Bestandteils<li data-bbox="443 1316 529 1349">- etc.

UNBRAUCHBARMACHUNG / VERSCHROTTUNG / ENTSORGUNG VON LUFTFAHRZEUG BAU- UND AUSRÜSTUNGSTEILE SOWIE FLUGGERÄT

EMPFOHLENER ABLAUF UNBRAUCHBARMACHUNG

Pos.	Kurzbeschreibung
09/2	<p>Folgende Verfahren sind NICHT zulässig, da sie eine Wieder-in-Verkehr-Bringung des Schrott-Teils NICHT gesichert ausschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stempeln- Farbmarkierungen- Einschlagen von Markierungen- Geräteanhänger oder Kennzeichen- Bohren kleiner Löcher- Zersägen in zwei Stücke- etc. <p>Die formale Dokumentation zum Nachweis der Unbrauchbarmachung und Entsorgung gegenüber der Behörde/ Dritten ist unbedingt erforderlich.</p> <p>Bei Rückgabe an den Kunden/Eigentümer ist die Kenntnisnahme der Einstufung des Bauteils als „unservicable“ / „Schrott“ von diesem zu bestätigen.</p>

UNBRAUCHBARMACHUNG / VERSCHROTTUNG / ENTSORGUNG VON LUFTFAHRZEUG BAU- UND AUSRÜSTUNGSTEILE SOWIE FLUGGERÄT



EMPFOHLENER ABLAUF UNBRAUCHBARMACHUNG

Pos.	Kurzbeschreibung
10	Sammeln der Teile, sowie Führen einer Teileliste, ist für die Unbrauchbarmachung / Verschrottung beim Dienstleister notwendig. Der Zugang zu den zur Unbrauchbarmachung vorgesehenen Bauteilen ist nur autorisierten Personen zu ermöglichen. Sammelbehälter sind abgesichert zu verschließen.
11	Die Übergabe an den Dienstleister muss kontrolliert und dokumentiert werden.
12	Der Dienstleister hat alle auf der Liste stehende Teile fachgerecht und unter kontrollierten Bedingungen unbrauchbar zu machen und zu entsorgen oder zu recyceln. Es ist den Umweltschutzbestimmungen Folge zu leisten.
13	Ist der Prozess der Unbrauchbarmachung beim Dienstleister abgeschlossen, muss dieser eine schriftliche Bestätigung an Ihr Unternehmen schicken.
14	Eingehende Bestätigungen der erfolgreichen Unbrauchbarmachung sind von entsprechend autorisierten Personen zu archivieren.

SONDERFÄLLE

Entsorgung von Chemical Oxygen Generators und Protective Breathing Equipments (PBEs)

Achtung: Funktionsfähige Sauerstoffgeneratoren

Entsorgung allgemein:

Führen Sie alle Sauerstoffgeneratoren, bei denen das Ablaufdatum für den Gebrauch überschritten ist, die gebraucht wurden oder die beschädigt sind, einer geordneten Sondermüll-Entsorgung zu.

Entsorgung von pyrotechnischen Schnellauslöserrichtungen und Signalmitteln:

Übergeben Sie Schnellauslöseeinrichtungen und Signalmittel immer persönlich nach dem Hand-in-Hand-Prinzip nur an andere verantwortliche / berechnigte Personen im Sinne des §20 SprengG.